

# **Förderverein für das Institut für Verkehrswesen an der Technischen Hochschule Lübeck e.V.**

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundsatz**

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 16.06.2025. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.

### **§ 2 Beitragspflicht**

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

### **§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag**

- (1) Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Die Jahresbeiträge der Mitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr sind spätestens mit dem Ende des ersten Quartals im laufenden Geschäftsjahr fällig.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 4 Höhe des Beitrags**

- (1) Die Mitglieder haben folgende Mindestbeiträge zu zahlen:

Studierende	10,00 €
Vollmitglied	60,00 €
Firmen	200,00 €